

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname/Bezeichnung:** Markisen & Polster Reiniger
- **Marke:** MELLERUD
- **Sortiment:** CLASSIC
- **Artikelnummer:** 2001002442
- **EAN-Code:** 4004666002442
- **Registrierungsnummer** Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- **UFI:** Kein UFI verfügbar. Das Produkt ist hinsicht Gesundheitsgefahren und/oder physikalischen Gefahren eingestuft.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/Gemischs

- Reinigungsmittel, alkalisch
- Das Produkt ist für den privaten Endverbraucher bestimmt.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

- MELLERUD CHEMIE GmbH
- Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
- D-41379 Brüggen (Niederrhein)
- ☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999
- ✉ : service@mellerud.de
- 🌐 : www.mellerud.de

Auskunftgebender Bereich:

- Abteilung Regulatory Affairs
- ✉ : labor@mellerud.de

1.4 Notrufnummer:
Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

- DE: Giftnotruf Berlin (24 h) ☎ : +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr
- AT: Vergiftungsinformationszentrale, ☎ : +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien
- LU: Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum: ☎ : (+352) 8002 5500

Notrufnummer der Gesellschaft:

- ☎ : +49 (0) 2163 / 950 90 999
- Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Mi von 08:00 – 17:00 Uhr; Do 8:00 - 16:30; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2 Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.

- **Gefahrenpiktogramme** entfällt
- **Signalwort** entfällt

Gefahrenhinweise entfällt

Zusätzliche Angaben:


Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E

www.cleanright.eu

(Fortsetzung auf Seite 2)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 1)

 · **2.3 Sonstige Gefahren** Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

 · **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

 · **PBT:** Nicht anwendbar.

 · **vPvB:** Nicht anwendbar.

 · **Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß RECh Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

 · **3.2 Gemische**

 · **Beschreibung:** Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen, Komplexiernmitteln und Wirkungsverstärker

 · **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) ----- Eye Irrit. 2, H319	1 – < 2,5%
CAS: 34590-94-8 EINECS: 252-104-2 Reg.nr.: 01-2119450011-60-XXXX	2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	1 – < 2,5%

 · **SVHC**

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

 · **Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:**

nichtionische Tenside, anionische Tenside	<5%
Konservierungsmittel (PHENOXYETHANOL, SODIUM PYRITHIONE, 2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL), Duftstoffe	

 · **Zusätzliche Hinweise:** Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

 · **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

 · **Allgemeine Hinweise:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

 · **Nach Einatmen:**

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

 · **Nach Hautkontakt:**

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

 · **Nach Augenkontakt:** Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

 · **Nach Verschlucken:** Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

 · **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

 · **Nach Einatmen:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

 · **Nach Hautkontakt:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

 · **Nach Augenkontakt:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 3/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 2)

- **Nach Verschlucken:** Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- **5.1 Löschmittel**
- **Geeignete Löschmittel:** CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:
Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)
Schwefeloxide (SO_x)
Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
- **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:**
Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- **Weitere Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.
- **Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.
- **Einsatzkräfte** Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:**
Mit reichlich Wasser verdünnen.
Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
Reste mit viel Wasser wegsülen.
- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: Markisen & Polster Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- **Hygienemaßnahmen:**
Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.
- **Handhabung:**
Hinweise auf dem Etikett beachten.
Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
- **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- **Lagerung:**
- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- **Zusammenlagerungshinweise:** Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
Nationale Vorschriften beachten.
- **Empfohlene Lagertemperatur:** Trocken, zwischen +5 °C und +40 °C lagern.
- **Lagerklasse gemäß TRGS 510:** LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -
- **7.3 Spezifische Endanwendungen**
Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1 Zu überwachende Parameter
8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (DE)	Langzeitwert: 67 mg/m ³ , 10 ml/m ³ 1,5(l);EU, DFG, Y, 11
IOELV (EU)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 101,2 mg/m ³ , 15 ml/m ³ Langzeitwert: 67,5 mg/m ³ , 10 ml/m ³

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

AGW (DE)	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l);DFG, EU, 11
IOELV (EU)	Langzeitwert: 308 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Haut
MAK (AT)	Kurzzeitwert: 614 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 307 mg/m ³ , 50 ml/m ³

 · **Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

Rechtsvorschriften

AGW (DE): TRGS 900

IOELV (EU): (EU) 2019/1831

MAK (AT): GKV 2020, 156. Verordnung, 09.04.2021, Teil II

8.1.2 DNEL-Werte
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

DNEL Langzeit – dermal, systemische Effekte	20 mg/kg-bw/day
DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m ³
DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	67,5 mg/m ³

(Fortsetzung auf Seite 5)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **Markisen & Polster Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 4)

· **8.1.3 PNEC-Werte****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
PNEC Kläranlage	200 mg/l
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l

· **8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:** Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar· **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.· **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· **8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:**

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

· **8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· **Atemschutz** Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.· **Handschutz**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.

· **Vollkontakt:**

Material: Nitrilkauschuk

Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

· **Spritzkontakt:**

Material: Nitrilkauschuk

Minimale Schichtdicke: $\geq 0,11$ mm

Durchbruchzeit: 480 min

· **Handschuhmaterial**Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatrill®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatrill®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchzeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN 374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN 374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)· **Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

· **Körperschutz:**

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel,

Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** Siehe Abschnitte 6 und 7.

(Fortsetzung auf Seite 6)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 5)

 · **Risikomanagementmaßnahmen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

 · **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

 · **Allgemeine Angaben**

- | | |
|---------------------------|---|
| · Aggregatzustand | Flüssig |
| · Farbe | Gelblich |
| · Geruch: | Fruchtartig |
| · Geruchsschwelle: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

 · **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:**

- | | |
|---|---|
| · Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich | ≥ 100 °C (H ₂ O) |
| · Entzündbarkeit | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Untere und obere Explosionsgrenze | |
| · Untere: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Obere: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Flammpunkt: | > 65 °C (EN ISO 13736) |
| · Zündtemperatur: | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Zersetzungstemperatur: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · pH-Wert bei 20 °C: | 10,5 – 11,4 (CIPAC MT 75.3) |
| · Acidität/Alkalität: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Viskosität: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Oberflächenspannung: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Dynamisch: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Löslichkeit | |
| · Wasser: | Vollständig mischbar. |
| · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Dampfdruck bei 20 °C: | ≤ 23 hPa (H ₂ O) |
| · Dichte und/oder relative Dichte | |
| · Dichte bei 20 °C: | 1,033 – 1,037 g/cm ³ (ISO 387) |
| · Relative Dichte | 1,035 (EC method A.3) |
| · Dampfdichte | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

 · **9.2 Sonstige Angaben**

- | | |
|--|---|
| · Aussehen: | |
| · Form: | Flüssigkeit |
| · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit | |
| · Zündtemperatur | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. |
| · Explosive Eigenschaften: | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| · Brechungsindex | 10,70 - 11,80 % |
| · Zustandsänderung | |
| · Trübungs-/Klarpunkt: | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Oxidierende Eigenschaften | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |
| · Verdampfungsgeschwindigkeit | Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung |

 · **Angaben über physikalische Gefahrenklassen**

- | | |
|---|----------|
| · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff | entfällt |
| · Entzündbare Gase | entfällt |
| · Aerosole | entfällt |
| · Oxidierende Gase | entfällt |
| · Gase unter Druck | entfällt |
| · Entzündbare Flüssigkeiten | entfällt |
| · Entzündbare Feststoffe | entfällt |
| · Selbstersetzliche Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Pyrophore Flüssigkeiten | entfällt |
| · Pyrophore Feststoffe | entfällt |
| · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische | entfällt |
| · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | entfällt |
| · Oxidierende Flüssigkeiten | entfällt |

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 7/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 6)

· Oxidierende Feststoffe	entfällt
· Organische Peroxide	entfällt
· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Siehe Abschnitt 10.3.
- **10.2 Chemische Stabilität**
- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**
Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**
Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.
Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**
- **Akute Toxizität**
Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.
- **Gefährliche Inhaltsstoffe:**

· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Akute orale Toxizität	LD50	7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401) 2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Akute orale Toxizität	LD50	> 5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Dampf	55 – 60 mg/l (Ratte) (OECD403)

· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.

Akute orale Toxizität	- (Nicht relevant/zutreffend)
Akute dermale Toxizität	- (Nicht relevant/zutreffend)
Akute inhalative Toxizität	- (Nicht relevant/zutreffend)

- **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut** Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:
· Experimentelle/berechnete Daten:
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Ergebnis/Bewertung:	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)
---------------------	---------------	-----------------------

(Fortsetzung auf Seite 8)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 8/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 7)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (no guideline available)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:**· Experimentelle/berechnete Daten:****CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)**

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Erfahrungen am Menschen) (no guideline available)

Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 9/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **Markisen & Polster Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 8)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren
Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

CAS: 78-93-3	Butanon (MEK)	Liste II
CAS: 118-58-1	Benzylsalicylat	Liste II
CAS: 80-54-6	2-(4-tert-Butylbenzyl)-propionaldehyd	Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

LC50/48 h > 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15)

EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

EC50/72 h > 1.000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (OECD 201)

LC50/96 h > 1.000 mg/l (Poecilia reticulata (Guppy)) (OECD 203)

Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestufteten Inhaltsstoffen, eingestuft

Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit > 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 96 % (28 d) (OECD 301 F Manometric Respirometry Test)

Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 10/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: **Markisen & Polster Reiniger**

(Fortsetzung von Seite 9)

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Gefährliche Inhaltsstoffe:
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) > 100

log Pow 0,56 (experimentell)

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

log Pow 0,004 (25 °C) (OECD107 (Verteilungskoeffizient, Schüttelmethode))

12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Für Informationen zu endokrinschädigenden Eigenschaften siehe Abschnitt 11.

12.7 Andere schädliche Wirkungen
Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.

Toxizität auf Klärschlammorganismen:

Keine Substanzdaten verfügbar.

CAS: 34590-94-8 2-Methoxy-methylethoxy-propanol (PPG-2 METHYL ETHER)

EC20 > 1.000 mg/l (Belebtschlammorganismen) (OECD 209)

Weitere ökologische Hinweise:
CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

BSB5-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.

Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59402

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 99 Abfälle a. n. g.

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 11/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 10)

20 01 30 | Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

- **13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:**
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.
- **Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

 · **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

- **UN-Nummer oder ID-Nummer**
- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA** entfällt
- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA** entfällt

 · **14.3 Transportgefahrenklassen**

- **ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA**
- **Klasse** entfällt

 · **14.4 Verpackungsgruppe**

- **ADR/RID/ADN, IMDG, IATA** entfällt

 · **14.5 Umweltgefahren:**

Nicht anwendbar.

 · **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht anwendbar.

 · **14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht anwendbar.

 · **Transport/weitere Angaben:**

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

 · **UN "Model Regulation":**

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

 · **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

 · **Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

 · **Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):** 39,1 – 39,2 g/l

 · **Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG):** nicht reguliert

 · **Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen:** nicht reguliert

 · **Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten:** nicht reguliert

 · **Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]:**

Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

 · **Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I** Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 · **Verordnung (EU) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien** nicht reguliert

 · **Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 · **Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

(Fortsetzung auf Seite 12)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 12/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: *Markisen & Polster Reiniger*

(Fortsetzung von Seite 11)

Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - LFGB

- **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**
Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.
- **AT: Selbstbedienungsverordnung (BGBl. II Nr. 251/2015):** Nicht reguliert.
- **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- **16.1 Änderungshinweise**
Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
- **16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- **16.3 Schulungen für Arbeitnehmer**
Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.
Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de
- **16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:**
Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:
Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten
Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)
CEFIC ERICards Database (<http://www.ericards.net>)
eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)
GESTIS“-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)
ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances>)
- **16.5 Zusätzliche Hinweise:**
Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
- **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulatory Affairs
- **Ansprechpartner:**
Herr Robert Winkler
✉: winkler@mellerud.de
- **Datum der Vorgängerversion:** 19.07.2019
- **Versionsnummer der Vorgängerversion:**
1.00
4.00 (V01-02)
- **16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:**
ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-Transportvereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 13/13

Druckdatum: 03.02.2023

überarbeitet am: 03.02.2023

Versionsnummer: 1.03 (ersetzt Version 1.00)

Handelsname/Bezeichnung: Markisen & Polster Reiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ, toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse
Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu nachgeschlagen werden.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Mit erscheinen dieses Sicherheitsdatenblatts für dieses Produkt/ diesen Stoff werden alle vorhergehenden Versionen ungültig. Änderungen in den jeweiligen Kapiteln gegenüber der vorhergehenden Version, sind am linken Seitenrand mit * gekennzeichnet.

DE